

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion

Landkreis Aurich

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
o 49 41 / 16-1515



* Angelika Albers * Jürgen Rahmel
* Garrelt Agena * Beate Jeromin-Oldewurtel * Carsten Kliegelhöfer
* Anneliese Saathoff * Elsche Wilts

buendnis90-gruene@landkreis-aurich.de

Landkreis Aurich
Der Landrat
Herrn Harm Uwe-Weber
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Zur Kenntnisnahme:
Allen Fraktionen und
Einzelmitgliedern
im Kreistag Aurich

Aurich, den 17.04.2012

**Änderungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion
zum Thema: Qualitätssicherung im Bereich frühkindlicher Förderung – Information dem
Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
Zur Sitzung des Kreisausschusses/Kreistages am 19.04.2012 TOP 5.9**

Sehr geehrter Herr Weber,

**Zu diesem Tagesordnungspunkt stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden
Änderungsantrag:**

Der Kreistag möge beschließen, dass der Landkreis Aurich auf § 2 Bundeskinder-
schutzgesetz für den Erstkontakt mit Eltern bzw. werdenden Müttern und Vätern
einen Besuchsdienst (angesiedelt im Bereich der in der Fläche befindlichen Amtes
51) einrichtet, welcher die Aufgabe erhält, das Beratungsangebot des Landkreises
(Amt für Kinder, Jugend und Familie vorzustellen).

Für diese Aufgabe wird ein/e zusätzliche volle Stelle für einen Sozialarbeiter im Amt
51 geschaffen.

Der Landkreis Aurich arbeitet mit der Initiative Wellcome e. v. zusammen.
Vorsorglich werden im Haushalt für das Jahr 2012 hierfür 10.000 Euro
bereitgestellt. Nähere Kriterien für die Vergabe werden durch den Jugendhilfe-
ausschuss erarbeitet.

Begründung:

Aus dem Antrag der SPD-Fraktion geht hervor, dass die Anschaffung der „Informationsordner“
pro Stück zwischen 50 und 100 Euro d.h. insgesamt im Jahr zwischen 100.000 und 150.000
Euro kosten wird und im Haushalt 2012 bereitgestellt wird.

Wir sind der Meinung, dass es werdenden Eltern und Eltern nicht weiterhilft, wenn Sie durch
den Landkreis neben dem Beratungsbesuch einen Ordner mit Informationsmaterial zu
Verfügung gestellt bekommen von dem jedes einzelne Stück zwischen 50 und 100 Euro kosten
soll. Dieses „Zur Verfügung stellen von Informationsmaterial“, welches durch das Gesetz
gefordert wird, sollte mit Hinblick auf die im Folgenden genannte Argumentation
kostengünstiger erfolgen, so dass Mittel frei bleiben um mehr Personal für die zu
erledigende Arbeit einzustellen und neue Wege in der Präventionsarbeit durch die
Zusammenarbeit mit der Initiative Wellcome e. v. zu gehen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreistagsfraktion

Landkreis Aurich

Fischteichweg 7-13
26603 Aurich
o 49 41 / 16-1515



* Angelika Albers * Jürgen Rahmel
* Garrelt Agena * Beate Jeromin-Oldewurtel * Carsten Kliegelhöfer
* Anneliese Saathoff * Elsche Wilts

buendnis90-gruene@landkreis-aurich.de

Das Bundeskinderschutzgesetz, schafft durch Artikel 1 das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) neu. Ansonsten ändert es das Sozialgesetzbuch 8 (Kinder- und Jugendhilferecht), das Sozialgesetzbuch 9 (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) und das Schwangerschaftskonfliktgesetz.

In § 1 Abs. 4 KKG heißt es: Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch **Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).**

Weiterhin besagt § 2 KKG, der überschrieben ist mit: **Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung**

In Abs. (1) Eltern **sowie werdende Mütter und Väter** sollen über **Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.**

Zum anderen werden Berufsgruppen wie Hebammen, Frauenärzte, Psychologen und BeraterInnen in diese wichtige Präventive Arbeit mit einbezogen, indem sie wenn Ihnen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit **gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden**, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten **die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren.**

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Albers

Fraktionsvorsitzende
Kreistagsfraktion
Bündnis90/Die Grünen

Jürgen Rahmel

Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion
Bündnis90/Die Grünen